

H. Bischoff zu Hildesheim / mit der Stadt 178 $\frac{2}{3}$ . Gulden / Herren Heinrich Julio / und Herren Eri- chen Herzogen zu Braunschweig ic. jedem auch  $\frac{1}{3}$  / oder / 178 $\frac{2}{3}$ . fl. zugeschriben. Zu Unterhaltung des Cammergerichts / sezet der Kaiserliche Fiscal / D. Johann West / Anno 1576. dem Bistum / (und der Stadt Hildesheim / wie D. Beckers *addirt*) or- dinarië jährlich 10. fl. / *cum augmento* 16. fl. 42. Kr. 2. heller: darunter Er aber / sonders Zweifels / nur das kleinere Stifft / dessen oben gedacht worden / verstehet. Dann Er / bey des Herzogs Julii von Braunschweig Anschlag / Hildesheim wider ge- dencket / und solchen bey dem Wolffenbüttelischen / mit angehencket.

V. Das Bistum Lübeck / ist / von Kaiser Sitten dem Ersten / Anfangs zu Altenburg / oder Oldenburg / in Bagrien / gestifftet / und hernach Anno 1163. mit Zulassung Kaisers *Friderici. I.* vom Herzog Heinrichen / dem Löwen / in Bayern / und Sachsen / hieher / gen Lübeck / versezt worden. Der letzte Bischoff zu Altenburg / und Erste Bi- schoff zu Lübeck / hieße Gerold. Unter den letztern Lübeckischen Bischöffen seyn gewesen / 1. Eberhardus von Holl / der auch Bischoff zu Berden war / und Anno 1585. gestorben ist. 2. Herzog Johann A- dolph von Holstein / Erzbischoff zu Bremen / der hernach sich verheuratet hat. 3. An dessen stat / Anno 1596. sein Bruder / Herr Johann Friderich / Her- zog zu Holstein / erwöhlt worden / in der Ordnung / der 36. oder 37. Bischoff gewesen / und Anno 1634.